

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe November 2016

EUROPA - EIN GEMEINSAMER WEG



2026

2016

MEINE MEINUNG!

Mitbestimmung in der EU,
Diskriminierung
SchülerInnen kommentieren S. 16

WAS BEDEUTET...?

Demokratie, Verfassung
SchülerInnen erklären! S. 18



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von Elisabeth Schindler

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

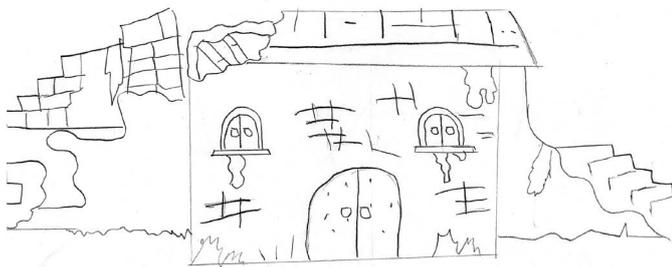
die Europäische Union befindet sich mit Brexit, Ceta oder der Frage der Flüchtlingsbewegungen in heftigen Turbulenzen. Gleichzeitig vergessen die Kritikerinnen und Kritiker der Europäischen Union in den aktuellen Diskussionen immer häufiger deren positive Errungenschaften und die vielen Vorteile dieser Gemeinschaft. In unserer Europa-Werkstatt lernen die Teilnehmenden viele unterschiedliche Aspekte und Seiten der Europäischen Union

kennen: Warum gibt es sie überhaupt? In welchen Bereichen kann jedes einzelne Mitgliedsland mitreden und wie? Sie erfahren Wissenswertes über das Europäische Parlament, die EU-Wahlen und die Geschichte der EU. Für die Schülerinnen und Schüler ist es natürlich von Bedeutung, welche Auswirkungen die Beschlüsse und Entscheidungen der Union auf das eigene Leben haben, daher geht es in der Europa-Werkstatt auch um Themen aus dem Alltag der Teilnehmenden wie den Euro, Reisen innerhalb Europas und natürlich auch um andere europäische Länder. Wir möchten zeigen, warum eine Zusammenarbeit der Mitgliedsländer wichtig und sinnvoll ist, und warum der gemeinsame Weg, den die Teilnehmenden auf dem Cover aufzeigen, weiterhin eine gute Zukunft haben soll.

SO ENTSTAND DIE EU

Afra (14), Christoph (13), Michelle (14), Nadine (13), Mario (15) und Ali (15)

Vor langer, langer Zeit, kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, wollten viele Menschen Frieden schließen, da es vielen in dieser Zeit nicht gut ging. Sie litten an Hungersnot, viele verloren ihre Familien und ihre Häuser.



„Es wäre wichtig, zusammenzuhalten und keine Kriege zu führen“, diesen Plan hatte der Franzose Jean Monnet und erzählte ihn weiter. Sein Freund Robert Schuman, ein Politiker, stellte dann diese Idee in einer Rede am 9. Mai 1950 vor. Seit 1985 gibt es dafür den Europa-Tag, der immer am 9. Mai mit Veranstaltungen in vielen Ländern gefeiert wird. Es interessierten sich zu Beginn gleich sechs Länder für die Zusammenarbeit: Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg.

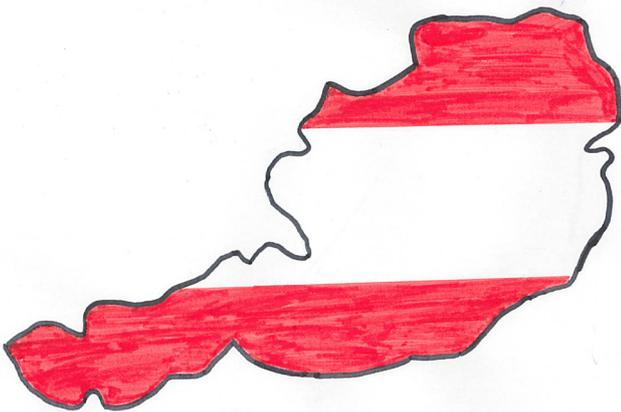


Sie schlossen sich 1951 zusammen und nannten sich EGKS. Es war die Abkürzung für Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Sie haben diese zwei Ressourcen kontrolliert, die benötigt wurden, um Waffen herzustellen. Es war ihnen wichtig,

dass alle gleich viel von diesen Ressourcen hatten, damit nicht ein Land zu viel Waffen produzieren und Krieg führen konnte. Nach einiger Zeit kamen immer mehr Länder in diese Gemeinschaft, da sie diese Idee auch toll fanden. Es entstanden weitere Gemeinschaften für unterschiedliche Bereiche, wie zum Beispiel Wirtschaft. Weil dieses Friedensprojekt so gut funktionierte, bekam die EU 1985 eine eigene Flagge mit einem Sternenkreis als Symbol für die gegenseitige Unterstützung.



In diesem Jahr wurde auch eine eigene Europahymne, „Ode an die Freude“, beschlossen. Die EU, wie wir sie heute kennen, wurde 1992 gegründet. 1995 ist Österreich beigetreten.



Das vorerst letzte Land, das Mitglied wurde, war Kroatien im Jahr 2013.

2012 erhielt die EU zudem den Friedensnobelpreis und über 900.000 Euro. Dieses Geld spendete man Kindern in armen Ländern, um ihnen zu helfen. Seit diesen Ereignissen leben wir immer noch in Frieden und hoffen, dass es so weiter gehen wird. Natürlich können wir nicht wissen, was in der Zukunft passieren wird, aber es sollte keinen Krieg mehr geben.



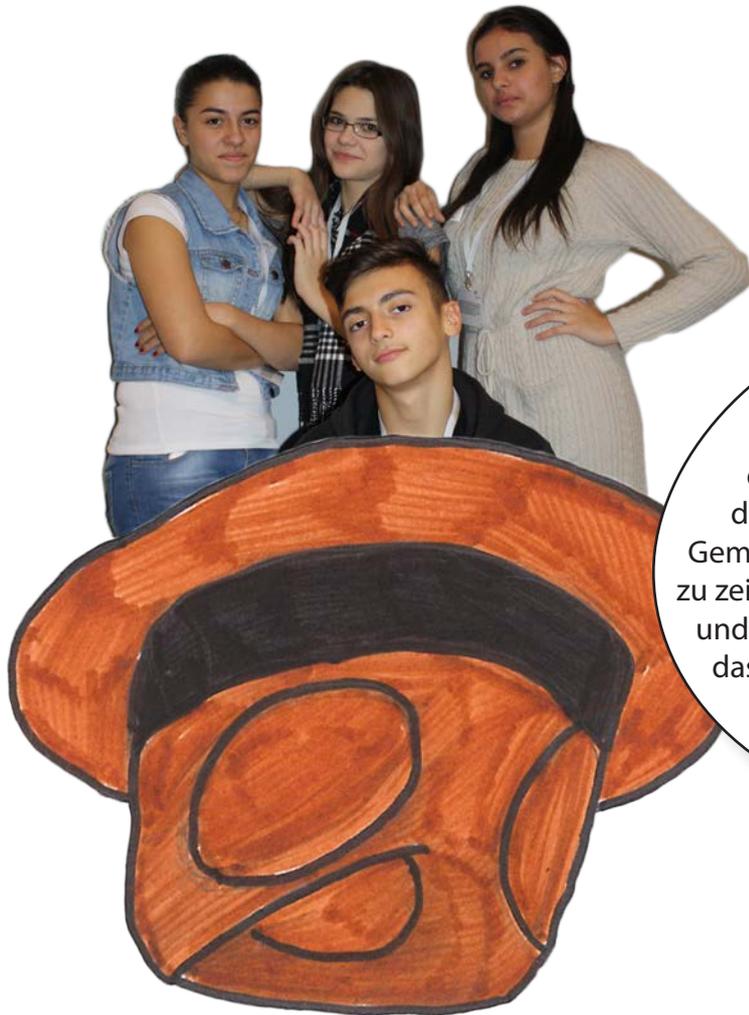
Unsere Gedanken zur EU:

Die Meinung unserer Mädchen ist fast identisch und sie finden, dass diese Gemeinschaft noch lange halten wird und dass wir noch lange in Frieden leben werden. Ein weiteres unserer Gruppenmitglieder meint, dass alles bis jetzt super geklappt hat und auch in Zukunft gut funktionieren wird. Eine weitere Meinung ist, dass es gut ist, so eine wundervolle Gemeinschaft zu haben, in der geboren zu sein und weiter in Frieden zu leben. Der letzte Gedanke ist, dass alles hoffentlich auch in Zukunft in Ordnung bleibt. Alles in allem finden wir, dass diese Idee von einer Gemeinschaft toll war und uns positiv geholfen hat. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie unseren Beitrag gelesen haben.



WIE DIE EU ENTSTANDEN IST

Rasit (14), Beyza (14), Anna (13) und Anastasia (13)



Hier sitzen wir in Robert Schumans Hut - der Mann, der die Idee hatte, dass es durch eine europäische Gemeinschaft Frieden geben soll: Um zu zeigen, dass uns die EU nicht egal ist und was wir dazu beitragen können, dass sie sich positiv verändert. Wir alle sind nämlich dafür mit verantwortlich.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es für alle beteiligten Staaten klar, dass es keinen Krieg mehr geben soll.

Robert Schuman, der französische Außenminister, und Jean Monnet waren gute Freunde. Die beiden haben nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen eine völlig neue Idee gehabt. Der Franzose Jean Monnet beschäftigte sich ausführlich damit, wie man Krieg verhindern kann. Er stellte fest, dass ein Land zwei Dinge benötigt, um Krieg zu führen: Eisen für die Produktion von Stahl, um Panzer, Kanonen, Bomben usw. herzustellen. Und Kohle für die Energie bei der Produktion. Aus dieser Überlegung heraus entwickelte Jean Monnet eine ganz neue Idee: Die Regierungen von Frankreich und Deutschland - und anderen europäischen Staaten auch - sollten ihre Kohle- und Stahlindustrie zusammenlegen und diese von Menschen aus allen beteiligten Staaten

gemeinsam geleitet werden. Alle Angelegenheiten sollten an einem Tisch besprochen und entschieden werden. Ein Krieg wäre so nahezu unmöglich! Robert Schuman hielt den Plan für eine ausgezeichnete Idee, die er in seiner berühmten Rede am 9. Mai 1950 vorstellte. Sechs Staaten beschlossen, ihre Kohle- und Stahlindustrie zusammenzulegen und eine Vereinigung zu bilden, die sich die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) nannte. Das war der Anfang der EU. Seitdem hat sich sehr viel verändert, z.B. sind immer mehr Länder dazu gekommen. Heute sind es 28.

Was wir uns für die Zukunft für die EU wünschen: Die Zusammenarbeit soll viel besser funktionieren, mehrere Staaten sollen noch dazu kommen und es soll keine Kriege mehr geben. Wir alle sind auch dafür verantwortlich, wie sich die EU verändert. Dazu müssen wir unsere Meinung sagen und mitbestimmen, z.B. in Zukunft bei EU-Wahlen.

EU-WAHL IN ÖSTERREICH

Muhammed Ali (13), Mikica (13), Berdan (13), Marcel (14) und Andreas (14)

Die österreichische Bevölkerung nimmt an der EU-Wahl teil. Alle 5 Jahre findet die EU-Wahl statt. Die nächste EU-Wahl findet 2019 statt. Bei der nächsten EU-Wahl können wir schon mitwählen. Und wie das funktioniert - wir erklären es euch!

Für uns ist das Wählen wichtig, weil wir wollen, dass es uns in dem Land, wo wir wohnen, gut geht. Uns bedeutet es viel, dass möglichst viele Menschen zufrieden sind.



Wenn man sich über Politik informiert, dann muss man darauf achten, dass die Info auch wahr ist! Man kann z.B. auf verschiedenen Web-Seiten nachschauen und sich Gedanken darüber machen, welche Partei man wählt.



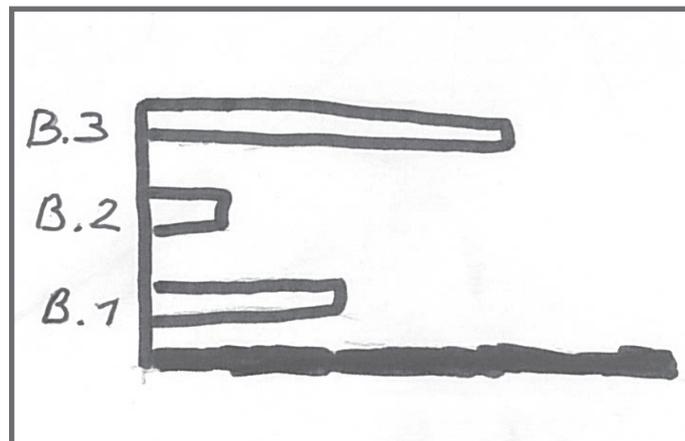
Informationen über Parteien, die bei der Wahl antreten, bekommt man durch Medien. Medien sind z.B. Fernsehen, Zeitung und Internet.



Es ist gut, wenn man wählen geht. Wenn man nicht wählen geht, dann kann man sich nicht über das Ergebnis der Wahl beklagen. Nur wer wählt, entscheidet mit!



Wenn man am Stimmzettel seine Stimme durch Ankreuzen abgegeben hat, dann wirft man den Zettel in einem Kuvert in die Wahlurne.



Das Ergebnis einer Wahl wird meistens in Prozent angegeben. Man erfährt davon in den Medien.

WER MACHT WAS IN DER EU?

Jasmin (14), Vanessa (13), Livio (12), Anna (13) und Tobias (12)

Wir haben uns mit den Organen der EU beschäftigt, und welches was macht – also die Aufgabenteilung. Jedes Organ vertritt eine andere Ebene. Außerdem hat uns der Diplomat Leopold Radauer über seine Arbeit für die EU erzählt.

Europäischer Rat

Das ist das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs aller 28 Mitgliedsstaaten. Der Europäische Rat gibt die Leitlinien vor. Österreich schickt seinen Bundeskanzler zum Gipfeltreffen.

(Minister)Rat der EU

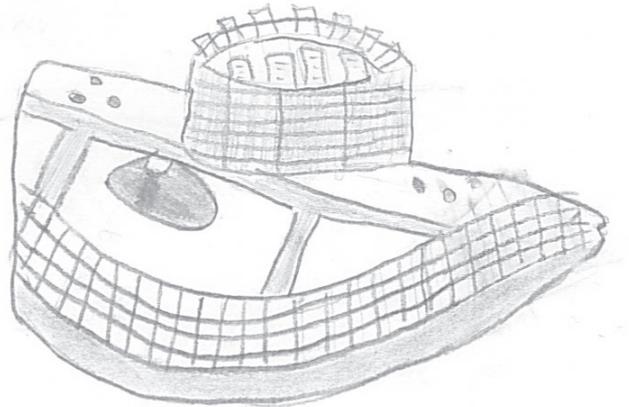
Dort treffen sich alle MinisterInnen. Von jedem Land kommt ein/e MinisterIn. Und zwar die- oder derjenige, die/der für eine bestimmte Aufgabe in ihrem/seinem Land zuständig ist. Z.B. beim Finanzministerrat treffen sich alle FinanzministerInnen und besprechen Geldthemen der EU. Der österreichische Finanzminister fährt jedes Monat nach Brüssel, hat uns Herr Radauer erzählt.

EU-Parlament

Es hat 751 Abgeordnete, 18 dieser Europaabgeordneten sind aus Österreich. Von diesen 18 österreichischen Abgeordneten sind neun Frauen. Die Abgeordneten sitzen nach Parteien geordnet im EU-Parlament. Die letzte EU-Wahl war 2014. Alle fünf Jahre wird gewählt. Von den 751 Leuten sind 36% Frauen.



Der Rat der EU



Das EU Parlament

EU-Kommission

Es gibt 28 Kommissare, 9 davon sind Frauen. Die Kommission vertritt die Interessen der EU insgesamt. Sie ist das Verwaltungsorgan der EU.

Unser Eindruck von unserem Interview mit Herrn Radauer

Er war für den Ministerrat im Sekretariat tätig. Er hat mit vielen Leuten der EU zusammengearbeitet. Es gibt viele verschiedene Aufgaben im EU-Rat. Herr Radauer hat dort meistens von 8 Uhr in der Früh bis 19 Uhr gearbeitet, oft aber auch länger. Er hat einmal in Wien gelebt, ist aber sehr oft wegen der Arbeit umgezogen, z.B. nach Prag, Washington und für ca. 20 Jahre nach Brüssel. Wir fanden das Gespräch mit Herrn Radauer sehr interessant.



MÄNNER UND FRAUEN IN DER EU

Vanessa (13), Klara (12), Lena (12), Daniel (12) und Sebastian (13)



In der EU arbeiten die Länder zusammen. Wir haben uns gefragt: Was macht die EU eigentlich für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen?

Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ist ein Grundwert in der EU. 1957 wurde in den Verträgen von Rom von den Gründerstaaten Italien, Luxemburg, Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Frankreich festgelegt, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich viel Lohn bekommen sollen. Vor ein paar Jahren wurde auch eine Charta der Frauen festgelegt. („Charta“ = eine Urkunde) Es wird gefordert, dass beide Geschlechter gleiche Chancen auf Unabhängigkeit und auf den Lohn haben. Frauen sollen genauso in politische Entscheidungen eingebunden sein wie Männer. Die EU ist gegen Gewalt an Frauen. Es werden auch Projekte außerhalb der EU

unterstützt. Die Strategie Europa 2020 stützt sich auf diese Charta. Die EU hat verschiedene Strategien, um Gleichberechtigung zu erreichen. Das sind Rechtsvorschriften, Gender Mainstreaming (Einbeziehung des Geschlechterthemas in allen Bereichen) und Frauenförderungen. Jedes Jahr wird ein Bericht darüber verfasst, wie die Fortschritte sind.

In unserem Interview mit Leopold Radauer haben wir erfahren, dass in der EU die Länder in vielen Bereichen zusammenarbeiten z.B. Wirtschaft, innere Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Ausbildung, aber auch bei unserem Thema Gleichberechtigung. Die EU kämpft für die Rechte von Männern und Frauen, weil Männer und Frauen gleich sind. Das ist in den Verträgen von Rom festgehalten. Die EU hält das aber auch in anderen Ländern für wichtig. Die EU bemüht sich, dass auch in ihren Institutionen bei-



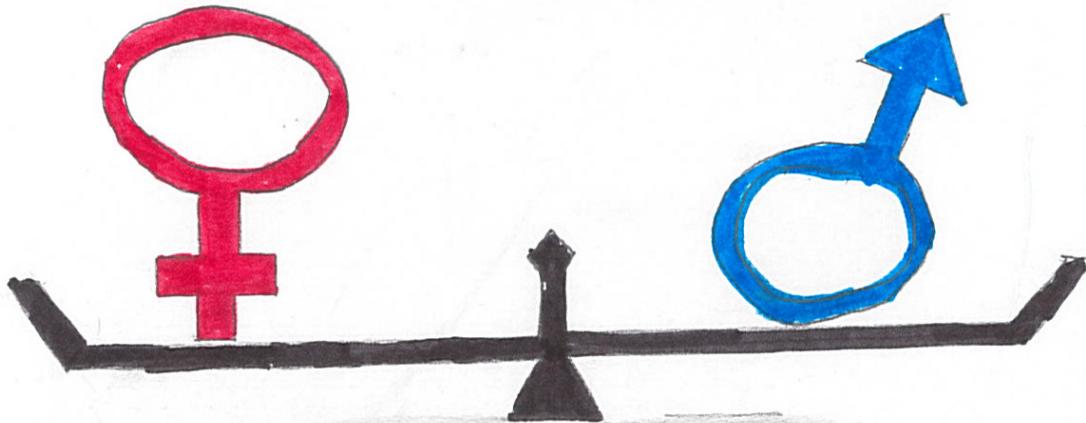
de Geschlechter gleich vertreten sind. Auch wenn sich das Verhältnis langsam angleicht und schon viele Frauen in den Institutionen beschäftigt sind, ist es noch nicht gelungen, gleich viele männliche und weibliche Abgeordnete zu haben. Im EU-Parlament darf übrigens jede/r Abgeordnete in seiner/ihrer Landessprache reden und das wird dann in die anderen Sprachen übersetzt.

Wir haben heute viel über das Thema gelernt und sind der Meinung, dass die EU schon viel für Gleichberechtigung getan hat, aber es noch weiterentwickelt werden kann.



GLEICHBERECHTIGUNG

Marcel (13), Dylan (13), Elyes (13) und Michelle (13)



Hier erfahrt ihr etwas über die Vor- und Nachteile, bei der Europäische Union zu sein und wie die EU mit Gleichberechtigung umgeht.

Die EU besteht aus 28 Ländern, die sich durch vieles unterscheiden. So gibt es z.B. verschiedene Sprachen, verschiedene Währungen, verschiedene Religionen, verschiedene Regeln,... Die Ziele der EU sind, Not zu verhindern, Frieden und gleiche Rechte für alle zu schaffen und ein gemeinsamer Arbeitsmarkt. Es hat Vorteile, in einer Gemeinschaft zu sein: Es gibt gemeinsame Regeln, man nimmt Rücksicht auf andere und hilft sich gegenseitig. Die Nachteile einer Gemeinschaft sind: Manchmal gibt es Streitereien und viele verschiedene Meinungen erschweren gemeinsame Lösungen, d.h. man muss Kompromisse schließen.

In einer normalen Schulklasse ist es nicht wirklich anders. So sind in unserer Klasse 25 SchülerInnen, die sich auch voneinander unterscheiden, z.B. durch ihr Geschlecht, ihre Kleidung, Sprache, äußerliche Merkmale, aber auch durch Hobbys und ihre Persönlichkeiten. Diese Schüler und Schülerinnen

bilden auch eine Klassengemeinschaft. Die Ziele dieser Klassengemeinschaft sind, eine gute Ausbildung zu erhalten oder die Einhaltung der Schulpflicht. Als Vorteil dieser Gemeinschaft kann man sich gegenseitig helfen. Kompromisse machen viele zufrieden. Gemeinsame Regeln, die man selber beschlossen hat und die für alle gelten, sorgen für eine gute Gemeinschaft.

GLEICHBEHANDLUNG in der EU ist wichtig. Oft verdienen Männer mehr für den gleichen Job als Frauen, obwohl sie gleich oder sogar besser ausgebildet sind. ArbeitgeberInnen glauben auch oft, dass Männer mehr leisten können als Frauen. Manchmal werden Männer auch öfter und schneller befördert. Wenn jemand krank ist, kümmern sich meistens Frauen um die Pflege und somit verlieren sie Arbeitszeit, was vielen ArbeitgeberInnen nicht passt. Dieses Ungleichgewicht wirkt sich später auch auf die Pensionen aus.

Es gibt ein Gleichbehandlungs-Gesetz in der EU, das in der „Charta der Grundrechte“ zu finden ist.

Das besagt, dass alle die gleichen Chancen und jede/-r die gleichen Rechte haben soll, in jedem EU-Land. Dafür mussten die Staaten die nationalen Gleichbehandlungsstellen einführen. Opfer von Diskriminierung können sich an sie wenden, z.B. wenn es Probleme mit der Karenz gibt.

Quellennachweis:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/index_de.htm



KEIN ÖSTERREICH OHNE EU!

Angelina (15), Dennisse (15), Ebrar (15) und Hacer Nur (15)



Heutzutage ist es für Österreich unvorstellbar, nicht in der EU zu sein. Das war aber nicht immer so. Wir erzählen euch, wie es dazu kam, da wir die Möglichkeit hatten, mit dem ehemaligen Botschafter Wolfgang Wolte zu sprechen. Der war damals hautnah dabei.

Am 19. Juni 1994 fand die Volksabstimmung statt, bei der 66,58% der ÖsterreicherInnen für den Beitritt zur EU waren. Menschen weinten auf den Straßen vor Freude, erzählt uns Herr Wolte. Die restlichen 33,42% stimmten gegen den Beitritt zur Europäischen Union, jedoch akzeptierten sie den Ausgang. Wolte hatte, was er jedem mehr als empfehlen kann, sich bei „Fullbright“, einem Austauschprogramm, angemeldet, wo er in Ohio, Amerika, sein Studium absolvierte. Heute gibt es auch Austauschprogramme der EU, zum Beispiel Erasmus+.

Mitglied der EU zu werden. Diese nennt man Kopenhager-Kriterien. Zu ihnen zählen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Schutz der Minderheiten sowie eine freie Marktwirtschaft.

Die EU hat sich seit Österreichs Beitritt sehr verändert. Wir glauben, dass sie sich auch noch weiter verändern wird, und die Anzahl der EU-Mitglieder in der Zukunft noch steigen wird.

Seiner Meinung nach, war es die beste Entscheidung Österreichs, in die EU einzutreten, da diese viele Vorteile hat: Beispielsweise steht unser Staat wirtschaftlich besser da oder auch um nicht von Entwicklungen ausgeschlossen zu werden. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir jungen Menschen uns weiterbilden, denn wir sind die Zukunft Österreichs. Wir dürfen aber nicht die alten und behinderten Menschen vergessen, rät uns Herr Wolte.



Wir haben auch herausgefunden, dass es bestimmte Kriterien gibt, die jedes Land erfüllen muss, um

DIE EU UND WIR

Selin (13), Mehmet (14), Michelle (14), Philip (13) und Christoph (13)

In dem Artikel geben wir euch ein paar Beispiele dafür, wo uns die EU im Alltag begegnet.

Umweltschutz

Die Europäische Union hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wasserqualität von Meeren, Seen und Flüssen zu sichern und zu verbessern. Nicht nur Menschen brauchen sauberes Wasser, sondern auch die Tier- und Pflanzenwelt. Deswegen ist Umweltschutz ein wichtiges Thema für die EU. Es ist wichtig, die Meere, Seen und Flüsse in allen Ländern gleichermaßen sauber zu halten. Für uns bedeutet das, dass auch wir die Gewässer nicht verschmutzen sollten. Wir können uns außerdem beim Schwimmen in Seen sicher sein, dass diese immer sauber sind.



Euro

Der Euro ist die gemeinsame Währung von 25 Ländern, 19 Staaten davon sind in der Europäischen Union. Neben dem Dollar ist der Euro eine der wichtigsten Währungen. In Andorra, Kosovo, Monaco, Montenegro, San Marino und Vatikanstadt gibt es den Euro als Währung, obwohl sie nicht in der EU sind. Wir finden es toll, dass wir auch in anderen Ländern mit dem Euro zahlen können.



Reisen

Als EU-BürgerIn hat man die Möglichkeit, überall in der EU zu reisen und zu arbeiten. Wenn man in andere Länder reist, braucht man ein gültiges Reisedokument. Früher gab es in vielen Ländern der EU keine Grenzkontrollen. Seit ca. einem Jahr gibt es jedoch wieder Grenzkontrollen in einigen Ländern, da manche Länder der Ansicht sind, dass aufgrund der hohen Anzahl an Flüchtlingen wieder strenger kontrolliert werden sollte. Für uns bedeutet das, immer einen gültigen Reisepass mitzunehmen.



Fischfang

Fische sind ein wichtiger Teil unserer Nahrungsmittel. Wenn man aber fischt, wo zu viele Fischer sind, kann es passieren, dass die Fische aussterben. Deswegen gibt es eine gemeinsame Fischereipolitik in der EU, die darauf achtet, dass so etwas nicht passiert. Für uns bedeutet das, dass wir die Fische schonend behandeln sollen und dass wir uns sicher sein können, dass keine Fischarten aufgrund von Überfischung aussterben werden.

Lebensmittel

Im Supermarkt gibt es eine riesige Auswahl an verschiedenen Lebensmitteln aus unterschiedlichen Ländern. Es gibt Richtlinien der EU, die festlegen, welche Informationen die Lebensmittel haben müssen. Das gilt auch für jene aus dem Ausland. Zum Beispiel müssen Eier mit Ablaufdatum, Haltungsform und Herkunft (Land und Betrieb) beschriftet werden. Für uns ist das gut, damit wir immer wissen, woher unsere Lebensmittel kommen.



E-Card

Man benötigt eine E-Card, wenn man zu einem Arzt geht. Die E-Card ist eine Versicherungskarte, auf der viele wichtige Daten von einer Person gespeichert sind. Die E-Card hat ein Ablaufdatum und wird danach wieder neu zugeschickt. Für uns bedeutet das, dass wir auch im Urlaub in einem EU-Land den Arzt besuchen können.



WIE KANN MAN IN DER EU MITBESTIMMEN?

Anna (12), Hanna (12), Xhejlan (12), Celina (12), Volker (12), Alex (12) und Daniel (12)

Die EU ist eine große Demokratie. Demokratie bedeutet, dass jeder und jede mitbestimmen darf. Auch in der EU ist das wichtig. In unserem Artikel könnt ihr lesen, wie man seine Ideen in der EU einbringen kann.

Die Europäische Bürgerinitiative

Eine Bürgerinitiative ist das Recht, eine Veränderung zu fordern. Dabei stellt man sozusagen einen Antrag an die EU-Kommission. Um einen Antrag zu stellen, benötigt man 7 Mitglieder aus 7 verschiedenen Ländern, das nennt man Bürgerkomitee. Man muss eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in wählen. Wenn man das getan hat, muss man sich bei der EU registrieren. Man hat dann ein Jahr Zeit, um eine Millionen Stimmen in mindestens 7 verschiedenen Mitgliedstaaten zu sammeln. Es sind deshalb so viele, weil man sicher gehen will, dass es ein Anliegen von vielen Leuten unterschiedlicher Länder ist. Diesen Antrag reicht man bei der Europäischen Kommission ein. Man muss bedenken, dass nicht jeder Antrag angenommen wird, weil vielleicht nicht genug Geld für die Idee da ist oder das Anliegen nicht gut umzusetzen ist. Wir finden, dass es auch gar nicht so leicht ist, so einen Antrag einzubringen. Außerdem hat man nicht lange Zeit.

Der Europäische Bürgerbeauftragte

Der Europäische Bürgerbeauftragte wird vom EU-Parlament für fünf Jahre gewählt. Er kann auch wiedergewählt werden. Die Aufgaben bzw. Gebiete der Bürgerbeauftragten sind Fälle von ungerechter Behandlung, Diskriminierung, Machtmissbrauch, Verweigerungen von Auskünften, unnötige Verzögerungen, fehlerhafte Verfahren. Man kann sich als Bürger und Bürgerinnen mit Wohnsitz in der EU beim Bürgerbeauftragten melden, wenn man von so einer Situation betroffen ist. Aber auch Organisationen und Unternehmen können



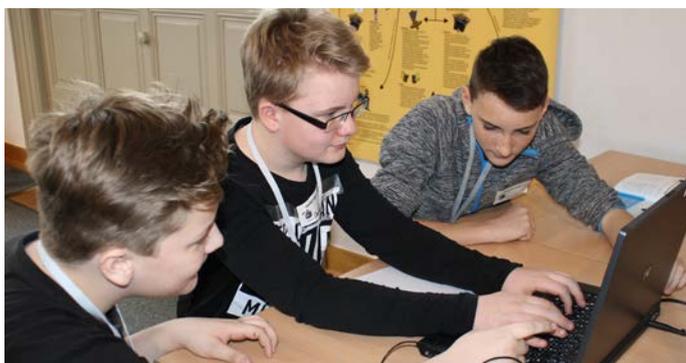
sich beim Bürgerbeauftragten melden, wenn sie ein Anliegen haben. Man kann sich mit einem Fax, einer E-mail oder per Post beim Bürgerbeauftragten melden. Wenn man sich beim Bürgerbeauftragten gemeldet hat, versucht dieser, eine Lösung für das Problem zu finden. Es werden ungefähr 82% der Vorschläge des Bürgerbeauftragten von den EU-Behörden angenommen.

Die Petition

Eine Petition ist ein Bittschreiben an den Staat oder auch an das EU-Parlament. Es kann eine Beschwerde oder eine Anmerkung eines Bürgers oder einer Bürgerin an das EU-Parlament sein, je nachdem, ob es sich um ein Vergehen oder eine Meinung handelt. Das EU-Parlament muss sich aber zwingend nicht immer darum kümmern, da es für manche Themen nicht zuständig ist. Wer eine Petition einreichen will, muss in einem EU-Land wohnen oder einen Wohnsitz dort haben, muss aber nicht aus einem EU-Land kommen. Es ist gut, dass auch Leute, die in der EU wohnen, aber keine EU-BürgerInnen sind, eine Petition einreichen können, denn dann weiß man dort, was diese Person will. Und auch Leute, die in der EU wohnen, haben so die Möglichkeit, ihre Meinung zu sagen.

Unsere Meinung

Es ist wichtig, mitzubestimmen. So können die Politiker und Politikerinnen besser diskutieren, weil sie verschiedene Meinungen vergleichen können. Außerdem haben in der EU sicher viele Leute unterschiedliche Interessen und Meinungen. Wenn alle ihre Rechte nutzen und sagen, was sie sich wünschen, dann können wir die EU weiter verbessern.



ALLE ANDERS - ALLE GLEICH

Marie-Theres (9), Andre (10), Chrisi (9), Priya (9), Bekhan (9) und Ayah (9)



Wir haben das Motto der EU herausgefunden und uns näher damit beschäftigt.

„In Vielfalt geeint“- so lautet seit dem Jahr 2000 das Motto der Europäischen Union. Das Motto bringt zum Ausdruck, dass die Länder eine Gemeinschaft sind, die in vielen Bereichen vereint zusammenarbeitet. Diese Gemeinschaft hat daher **gemeinsame** Ziele. Sie setzt sich aber auch stark für **Unterschiedlichkeit** ein, nämlich dafür, dass die Vielfalt in der EU erhalten bleibt. Die EU ist nämlich sehr vielfältig. Einige Beispiele: Die Menschen haben verschiedene Religionen. Sie haben andere Sprachen und andere Hautfarben. Sie wohnen in verschiedenen Ländern (Städten). Sie haben unterschiedliche Meinungen und Interessen. Trotzdem gehören sie durch die EU zusammen. Alle haben in der EU die gleichen Menschenrechte garantiert: Zum Beispiel, jeder Mensch ist gleich viel wert. Das unterstützt Menschen in der EU dabei, ihre Vielseitigkeit auch leben zu können. Es gibt unserer Meinung nach viele Vorteile von Vielfalt. Vielfalt macht jeden Menschen einzigartig. Man kann von einander lernen, dann wird die Welt bunter. Deshalb finden wir es gut, dass die EU die Vielfalt ihrer Länder, Regionen und Menschen fördert und unterstützt, z.B. durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte. Um noch mehr über das Thema zu erfahren, haben wir unseren Gast Doris

Stolz, eine EU-Beamtin, gefragt.

„Finden Sie es gut, dass alle Menschen vielfältig sind?“

„Ja, das finde ich sehr gut.“

„Und auch, dass die Staaten der EU sehr vielfältig sind?“

„Ja. Alle können voneinander lernen.“

„Warum sind so viele unterschiedliche Staaten der Europäischen Union beigetreten?“

„Die Länder wollten sich gegenseitig unterstützen. Und sie hatten ein gemeinsames Ziel: den Frieden!“

Danke für das nette Interview, und dass Sie sich Zeit genommen haben!



WER MACHT DIE GESETZE IN DER EU?

Sabrina (14), Tijana (14), Vahdet (15), Alime (14) und Marius (13)



So finster könnte eine Umwelt aussehen (rechte Seite), wenn es keine gemeinsamen Regeln für Umweltschutz gäbe.

Wer macht die Gesetze in der EU? Wir erklären es euch!

Die EU ist eine Demokratie und deswegen muss es auch ein Parlament geben. In diesem EU-Parlament sitzen 751 Abgeordnete und gemeinsam entscheiden sie über die Gesetze für die ganze EU.

Der Unterschied zwischen Richtlinien und Verordnungen

EU-Richtlinien und EU-Verordnungen werden oft allgemein als Gesetze der EU bezeichnet. Gesetz ist aber in der EU nicht gleich Gesetz. Es gibt Unterschiede: Richtlinien werden auch Direktiven genannt. Sie sind keine förmlichen (ganz direkten) Gesetze, sondern verpflichten die Staaten der EU dazu, ein vorgegebenes Ziel innerhalb einer einzuhaltenden Frist zu erreichen. Verordnungen hingegen sind die stärkste Form der Gesetzgebung innerhalb der EU. Sie sind sofort nach dem Beschluss in den einzelnen Mitgliedsstaaten gültig. Verordnungen können sich entweder auf die Mitglieder der EU, deren BürgerInnen oder die Union selbst beziehen.

Zwei Beispiele, um das näher zu erklären:

- Es gibt eine EU-Verordnung, wie Treibhausgase geregelt werden sollen.
- Es gibt eine Richtlinie, welche Qualität Gewässer haben sollen.

Wie man sieht, werden Gesetze in vielen Bereichen gemacht, z.B. im Umweltschutz. Umweltschutz ist ein wichtiges Thema in der EU. Warum? Unser Planet wird wärmer. Laut Europäischer Kommission ist der globale Ausstoß von CO₂ im letzten Jahr sehr stark angestiegen, auf 34,5 Mrd. Tonnen. Rund 10% der 2012 weltweit ausgestoßenen Treibhausgase stammten aus der Europäischen Union. Das hat schlimme Folgen für unseren Planeten.

Ziel der EU-Gesetzgebung ist es unter anderem, die weitere Erderwärmung zu verhindern. Da Öl und Erdgas knapper werden, sollen erneuerbare Energien, wie z.B. Holz gefördert werden.

Umweltschutz ist für die Menschen in Europa wichtig und notwendig, damit sie gesund bleiben. Wir wollen weiterhin, dass die EU gute Gesetze macht, weil sie uns alle sehr betreffen.



UNSERE GÄSTE IM NOVEMBER 2016



Hermann Brückl
(FPÖ)



Magnus Brunner
(ÖVP)



Roland Fibich
(Medienexperte)



Claudia Angela Gamon
(NEOS)



Wolfgang Gerstl
(ÖVP)



Elisabeth Hewson
(Medienexpertin)



Christoph Kotanko
(Medienexperte)



Sigrid Maurer
(GRÜNE)



Stefan Schennach
(SPÖ)



Philipp Schrangl
(FPÖ)



Doris Stolz
(EU-Expertin)



Bernhard Themessl
(FPÖ)



Georg Willi
(GRÜNE)



August Wöginger
(ÖVP)



Wolfgang Zwander
(Medienexperte)

Änderungen bis 2. November 2016 wurden berücksichtigt.



KANN MAN ALS BÜRGER/IN ÖSTERREICHS IN DER EU MITBESTIMMEN?

Albin, Marcel, Lukas (14), Tobias und Anna (13)

Ja, man kann. Aber wie ist das möglich?

Als Bürger/in Österreichs ist es oft sehr schwierig, ein Wort in der EU mitzureden. Eine Möglichkeit ist das Wählen von Parteien alle fünf Jahre. Bei dieser Wahl wählt man Abgeordnete ins EU-Parlament. Doch dazu muss man in Österreich ein Mindestalter von 16 Jahren haben, wobei es in allen anderen europäischen Ländern 18 Jahre beträgt. Das Wählen ist unserer Meinung nach eine Bürgerpflicht, weil jede Stimme zählt. Eine eher aufwendigere Option mitzubestimmen wäre, eine eigene Partei zu gründen. Doch dazu benötigt man österreichweit 2600 Stimmen von UnterstützerInnen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Europäische Bürgerinitiative. Um den Anfang zu machen, bräuchte man Unterstützung aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten. Die

Unterstützung kann über das Internet erfolgen. Um den Erfolg zu sichern, werden dann mindestens eine Million Unterstützungserklärungen aus sieben verschiedenen Ländern benötigt.

Österreich wird von den MinisterInnen im Rat der EU vertreten. Dadurch können auch die BürgerInnen Österreichs mitwirken. Seit dem EU-Beitritt Österreichs hat sich sehr viel geändert, was die Gesetzgebung betrifft. Es kann sein, dass Österreich gegen ein Gesetz wäre, es aber eingeführt werden muss, weil ein Teil der Gesetze vom EU-Parlament und vom Rat der EU beschlossen werden.

Der einfachste Weg, in der EU mitzubestimmen, ist das Wählen. Damit kann man beeinflussen, welche Gesetze in Zukunft auch für Österreich beschlossen werden.

DISKRIMINIERUNG IST UNGERECHT

Nelly (10), Ben (12), Lexie (11), Tamila (11) und Wendelin (11)



Bei Diskriminierung werden bestimmte Personen oder Gruppen benachteiligt oder ausgeschlossen. Es gibt viele Formen und unterschiedliche Ebenen von Diskriminierung. Aus unterschiedlichsten Gründen werden Menschen zu Opfern, z.B. wegen Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder Geschlecht. Diskriminierung beginnt immer mit Vorurteilen: So denken viele Menschen, Burschen wären nervig, dumm, gemein, aggressiv und schlimm. Diskriminierung wird es dann, wenn Burschen z.B. von LehrerInnen aus einem bestimmten Grund benachteiligt werden. Das kann Folgen wie schlechtere Noten haben. Außerdem ist das Vorurteil nicht wahr, weil ja nicht alle Burschen so sind. Opfer von Diskriminierung fühlen sich nicht gut. Sie sind wütend und traurig und fühlen sich machtlos.

In einer Demokratie hat jede/r die gleichen Rechte und es ist wichtig, dass man das weiß. Wenn man selber davon betroffen ist, sollte man zu den Eltern gehen. Wenn man selbst Diskriminierung oder Vorurteile mitbekommt, sollte man eingreifen und darauf hinweisen.





DEMOKRATIE, WAS IST DAS?

Daniel (13), Marlies (14), Lea (14), Josef Leon (13), Anna (13) und Julian (14)

In unserer Recherche ist es heute um Demokratie gegangen und wie wir sie erhalten können.

Wir wollten wissen, was Leute von Demokratie halten. Deshalb haben wir eine Umfrage gemacht. Für die meisten Befragten bedeutet Demokratie, seine Meinung frei zu sagen und freie Entscheidungen treffen zu können. Dafür muss das Volk souverän sein. Um etwas für die Demokratie zu tun, ist den meisten als erstes eingefallen, dass man wählen gehen kann. Wichtig ist für sie auch, dass man auch im kleinen Rahmen diskutieren und Entscheidungen treffen kann. Die Leute gehen wählen, damit eine gute Politik gemacht wird. Durch die Wahl spiegelt sich der Wille des Volkes wieder.



geht deswegen, weil in Österreich Meinungsfreiheit herrscht und das ist Teil der Menschenrechte. Wenn sich keiner an der Demokratie beteiligt, würde „das System Demokratie“ zusammenbrechen. Wahrscheinlich würde jemand kommen, der die Macht an sich reißen würde.

Vor dem Zweiten Weltkrieg war Österreich schon einmal eine Demokratie. Danach kam Adolf Hitler und Österreich wurde zur Diktatur. Das soll uns ein Beispiel sein, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist. Das Mitbestimmungsrecht ist hart erkämpft worden und es hat viele Opfer gegeben. Damit wir uns das nicht nochmal antun müssen, sollten wir die Demokratie gleich pflegen. Die beiden Abgeordneten, die heute bei uns zu Gast waren, Frau Gamon und Herr Gahr, finden, dass die Demokratie toll ist, weil das Volk mitbestimmen kann und nicht nur eine Person den Ton angibt.



Demokratie heißt, dass das Volk bestimmen kann/darf/sollte. Mitbestimmen kann man durch die Wahl, durch eine Volksabstimmung oder Volksbefragung. Das geht in Österreich aber erst ab 16. Auch wenn man noch nicht alt genug ist, kann man seine Meinung sagen. Z.B. kann man Briefe ans Parlament schreiben oder Demonstrationen veranstalten. Das

MITBESTIMMUNG

Milena (13), Okan (14), Abdi (14), Kathi (14), Anabel (14) und Ranko (14)

Wir haben uns heute mit dem Thema Mitbestimmung von Jugendlichen in Österreich beschäftigt. Wir hatten heute ein Interview mit Ingrid Winkler und Claudia Gamon. Beide arbeiten im Parlament als Volksvertreterinnen.

Österreich ist ein demokratisches Land, wo alle mitbestimmen und ihre Meinung äußern dürfen. Um seine Meinung sagen zu können, kann man z.B. wählen gehen oder gemeinsam eine Entscheidung treffen und davor darüber reden. Eine Möglichkeit der Mitbestimmung ist z.B., bei einer Volksabstimmung mitzumachen. Bevor Österreich ein Mitgliedsland der EU wurde, gab es eine Volksabstimmung in Österreich.



Wo kann man als Jugendliche/r mitbestimmen, wenn man noch nicht 16 Jahre alt ist?

Man kann z.B. in der Schule eine/n Klassensprecher/in wählen oder selber als Klassensprecher/in oder Schulsprecher/in kandidieren. Als Schüler/in könnte man in der Schule mit dem/der Lehrer/in diskutieren, z.B. in der Turnstunde im Park Fußball zu spielen oder nach der Mittagspause ein Buch lesen zu dürfen. Zuhause könnten wir mit den Eltern besprechen, was wir z.B. zum Abendessen möchten. Mitbestimmung in der Freizeit ist uns auch wichtig, wie fragen zu dürfen, ob man am Wochenende ins Kino mit Freundinnen und Freunden einen Kinofilm anschauen gehen kann. Um Mitbestimmen zu dürfen, sollte man sich zuerst eine Meinung bilden. Dazu braucht man einige Informationen. Damit man die eigene Meinung durchsetzen kann, muss man sie auch sagen und mit anderen Menschen



darüber diskutieren. Verschiedene Menschen haben unterschiedliche Interessen, z.B. wollen alte Leute etwas anderes als junge Leute und Frauen wollen vielleicht etwas anderes als Männer. Damit die unterschiedlichen Interessen gehört werden, braucht man VertreterInnen, die sie laut sagen.



Unser Interview mit den beiden Gästen aus dem Parlament

Mit zwei VolksvertreterInnen haben wir heute unser Interview gemacht. Ingrid Winkler ist Mitglied des Bundesrats und Claudia Gamon ist Abgeordnete zum Nationalrat. Die folgenden Fragen gingen an beide Gäste aus dem Parlament:

Wie vertreten Sie uns Jugendliche im Parlament?

Das ist ganz verschieden. Es kommt ganz darauf an, um welche Themen es geht: So wurde lang um einen Kinderrechtsausschuss gekämpft. Wenn es um die Freizeit von Jugendlichen geht, stellen wir uns folgende Fragen: Wie kann man seine Freizeit gestalten? Wo kann man sie verbringen? Welche Plätze wären gut dafür geeignet? Damit man das weiß, muss man als Politikerin mit Jugendlichen über diese Themen reden.

Wo konnten Sie als Jugendliche mitbestimmen?

Meistens bei einer Klassen- oder Schulsprecherwahl. Die erste Wahl, bei der Claudia Gamon mitgemacht hat, war eine Nationalratswahl.

Wie haben Sie sich als Jugendliche gefühlt, wenn Sie mitbestimmen wollten?

Man versucht, seine Meinung zu äußern. Wenn man nichts sagt, kann man nichts beeinflussen. Man sollte auch Kritik vertragen und Diskussionen führen können.

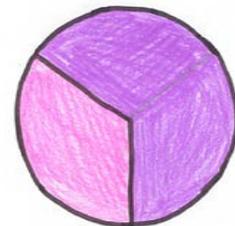
§ VERFASSUNG §

Berfin (13), Angelina (12), Emanuel (13) und Musa (13)

In unserem Artikel haben wir uns mit der österreichischen Verfassung beschäftigt. Und wir werden euch von einem wichtigen Mann, der die Verfassung gestaltet hat, erzählen.

Die Verfassung ist für den Staat so etwas Ähnliches wie die Grundmauern oder der Plan eines Hauses. Sie ist das Hauptgesetz des Staates. In der österreichischen Verfassung steht, wer das Wahlrecht hat, wie die Flagge aussieht, wie die Bundeshymne klingt oder dass Österreich 9 Bundesländer hat. Wenn man ein Verfassungsgesetz ändern will, braucht man zwei Drittel der Stimmen der Abgeordneten im Parlament.

Österreich mit Ungarn zusammen und viel größer. Es war eine Monarchie. Es gab einen Kaiser, der hat alle Entscheidungen getroffen. Nach dem Ersten Weltkrieg ist Österreich kleiner und zu einer demokratischen Republik geworden. Man musste sich überlegen, welche Gesetze oder Spielregeln nun gelten sollten. Und das hat sich Hans Kelsen überlegt. Viele Gesetze von damals gelten auch noch heute.



Eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Wer hat eigentlich die Bundesverfassung gestaltet?

Das war der Jurist und Rechtsgelehrte Hans Kelsen. Er hat die Bundesverfassung 1920 gestaltet. Der Erste Weltkrieg fand zuvor statt, und zwar von 1914 - 1918. Vorher war



Das ist Hans Kelsen.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Änderungen bis 02. November 2016 wurden berücksichtigt.
Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:
Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
www.demokratiewerkstatt.at



4B, Volksschule Grinzinger Straße 84-88, 1190 Wien

2A, NMS Knöllgasse 61, 1100 Wien

4C, NMS Gerasdorf, Bahnstraße 26, 2201 Gerasdorf bei Wien

4B, Sportmittelschule Steyr, Taschelried 1, Tabor, 4400 Steyr

4D, NMS Felixdorf, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

4B, NMS Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a, 1100 Wien

4AB, NMS Ehrwald, Schulweg 4, 6632 Ehrwald

4C, NMS Aderklaaer Straße 2, 1210 Wien

2B, NMS Kaserngasse 2, 3550 Langenlois

5B, BRG Reinprechtsdorferstraße 24, 1050 Wien

1D, BG/BRG Fichtnergasse, Fichtnergasse 15, 1130 Wien

3B, Private NMS des Schulvereins der Kreuzschwestern, Stockhofstraße 10, 4020 Linz

4A, NMS Steinbauergasse 27, 1120 Wien